



**Fraktion im Kreistag
des Landkreises Hildesheim**



**Fraktion im Kreistag
des Landkreises Hildesheim**

Herrn Landrat
Bernd Lynack

o.V.i.A.

Hildesheim, den 24. Oktober 2023

Antrag und Anfrage gemäß § 56 NKomVG - Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes

Sehr geehrter Herr Landrat Lynack,

gemäß § 2 Absatz 1 des Gesetzes zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AufnG) sind die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig für die Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG). Die Art der Leistungen nach dem AsylbLG ist aktuell Teil der öffentlichen Debatte. Diesbezüglich bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welcher Weise werden die Leistungen nach §§ 3 und 3a AsylbLG sowie gemäß § 6 AsylbLG durch den Landkreis Hildesheim erbracht? Aus welchen Gründen werden die Leistungen in welcher Form (insbesondere Geld- oder Sachleistungen) erbracht?
2. Wie gestaltet die Verwaltung diesen Prozess? Welche monatlichen Personal- und Sachausgaben entstehen durch die Wahrnehmung dieser Aufgabe?
3. Nutzt der Landkreis Hildesheim spezielle Formulare, die über besondere Sicherheitsmerkmale verfügen (etwa Verrechnungsschecks), um den berechtigten Empfängern von Leistungen nach dem AsylbLG Auszahlungen durch Kreditinstitute zuzusichern (sog. Verpflichtungsscheine)? Falls ja, gibt es in diesem Kontext spezielle Absprachen zwischen dem Landkreis Hildesheim und Kreditinstituten?
4. Hat die Verwaltung in der Vergangenheit Veränderungen an diesem Prozess vorgenommen, um den Arbeitsaufwand zu verringern und/oder die Kundenfreundlichkeit zu erhöhen?
5. In welcher Weise und in welchem Umfang werden Arbeitsgelegenheiten gem. § 5 AsylbLG zur Verfügung gestellt? Aus welchen Gründen wurden ggf. keine oder Arbeitsgelegenheiten nur in geringem Umfang zur Verfügung gestellt?

6. Welche Kosten entstanden dem Landkreis Hildesheim im Haushaltsjahr 2022 für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem AsylbLG? Von welchen voraussichtlichen Kosten geht die Verwaltung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 aus?
7. Welche Kostenregelung besteht für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem AsylbLG? In welcher Höhe wurden dem Landkreis die Kosten im Haushaltsjahr 2022 erstattet? In welcher voraussichtlichen Höhe werden dem Landkreis die Kosten in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 erstattet?

Zudem beantragen wir, das Thema auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Migration, Integration, Bevölkerungsentwicklung und Netzzugang zu nehmen.


Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Bernd Fell
Fraktionsvorsitzender
FDP-Kreistagsfraktion

gez. Christian J. Lege
Kreistagsabgeordneter
FDP-Kreistagsfraktion

f.d.R. 
Melanie Partyka
Fraktionsgeschäftsführung

gez. Josef Stuke
Fraktionsvorsitzender
Kreistagsfraktion Die Unabhängigen

f.d.R. 
Anja Wucherpfennig
Fraktionsgeschäftsführung